



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI  
Direktion

EINGEGANGEN

21. APR. 2020

**CH-3003 Bern, DIR/SBFI/wij**

**A-Post**

möbelschweiz - Verband Schweizer  
Möbelindustrie  
Einschlagweg 2  
116  
4932 Lotzwil

Referenz:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: wij/dab

Bern, 20. April 2020

**Entscheid SBFI: Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Um die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung angesichts der Pandemie des Coronavirus sicherzustellen, hat der Bundesrat\* Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt ermöglicht, Richtlinien für die Durchführung der Qualifikationsverfahren 2020 in der beruflichen Grundbildung festzulegen.

Die Richtlinien mit Ausführungen zu den Varianten für das Qualifikationsverfahren 2020 finden Sie unter folgendem Link: <https://berufsbildung2030.ch/de/neues-coronavirus-und-die-berufsbildung-in-der-schweiz/dokumente-der-arbeitsgruppen>.

Schweizweit wird auf eine Durchführung der Abschlussprüfungen in den Qualifikationsbereichen Berufskennnisse und Allgemeinbildung verzichtet. Für den Qualifikationsbereich praktische Arbeit (PA) wird pro berufliche Grundbildung eine in allen Kantonen und an allen Prüfungsorten durchführbare Variante gewählt.

Die Durchführbarkeit unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben des Bundesrates wurde Ihrerseits mit allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und den internen Gremien abgeklärt.

Ihre Trägerschaft hat bei der interkantonalen Kommission Qualifikationsverfahren (KQV) für die Durchführung des Qualifikationsbereichs «praktische Arbeit» Variante 3a beantragt. Die KQV folgt Ihrem Antrag und empfiehlt dem SBFI deren Durchführung.

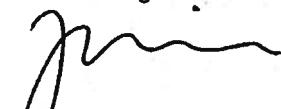
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI  
Josef Widmer  
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern  
Tel. +41 58 463 76 12, Fax +41 58 464 96 15  
[josef.widmer@sbfi.admin.ch](mailto:josef.widmer@sbfi.admin.ch)  
[www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch)

Gestützt auf Ihren Antrag und die Empfehlung der KQV entscheidet das SBFI abschliessend\*\*, dass für die berufliche Grundbildung «Industriepolsterer EFZ / Industriepolsterin EFZ» folgende Variante schweizweit umgesetzt wird: Variante 3a: mit Rückmeldung Lehrbetrieb und Leistungsbeurteilungen aus überbetrieblichen Kursen oder beruflicher Praxis.

Wir bitten Sie, den Entscheid des SBFI allen betroffenen kantonalen Chefexpertinnen und Chefexperten und Ihren internen Gremien zu kommunizieren.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,  
Forschung und Innovation SBFI



Josef Widmer  
Stellvertretender Direktor

---

\* Verordnung vom 16. April 2020 über die Durchführung der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung 2020 im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19-Verordnung Qualifikationsverfahren berufliche Grundbildung; SR 412.101.243)

\*\* Vorbehältlich Art. 2, Schritt 4, Richtlinien Durchführung Qualifikationsverfahren 2020: Ist es einem einzelnen Kanton nicht möglich, innerhalb eines Berufes Variante 1 oder 2 in der von der OdA vorgeschlagenen Form durchzuführen, kann er beim SBFI beantragen, den Qualifikationsbereich PA gemäss Variante 3 durchzuführen.